

Die bürgerliche Gesellschaft in Geschichte und Gegenwart

Bernhard Schäfers

Vorbemerkung

Nachfolgend wird kein Gesamtbild der bürgerlichen Gesellschaft entworfen, zu dem nicht nur die Errungenschaften der Aufklärung und der Französischen Revolution, die Entwicklung der Demokratie und des Rechtsstaats, Individualisierung und Emanzipation gehören würden. Auch das Abgleiten großer Teile des Bürgertums in den Nationalsozialismus und die „Verführbarkeit des bürgerlichen Geistes“ (Plessner 1974) wären neben vielen anderen Punkten zu berücksichtigen.

Gleichwohl hatten die Ideen und Verheißungen einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft ihre eigene Dynamik: Mit dem im Mai 1949 verabschiedeten Grundgesetz wurden sie neu zur Geltung gebracht.

Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft

Die mittelalterlichen Städte mit ihren Zünften, Gilden und Innungen und Rechten sich selbst verwaltender lokaler Einheiten inmitten eines von der Feudalherrschaft bestimmten Umlandes schufen ideell und materiell entscheidende Grundlagen für die bürgerliche Gesellschaft. Zu ihnen gehörten Formen der Rationalisierung von Recht, Ökonomie und eine bestimmte Wirtschaftsgesinnung – nach Max Weber (1864-1920) Voraussetzungen für die Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft. Realisiert wurde sie vor allem durch eine *Doppelrevolution* (Hobsbawm 1962: 13), eine dynamische Wechselwirkung von Aufklärung, politischer und industrieller Revolution seit Ende des 18. Jahrhunderts. Durch sie überwand der „Dritte Stand“, das Bürgertum, Feuda-



Prof. em. Dr. Bernhard Schäfers

Mitglied der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung
Co-Herausgeber von GWP

lismus und Absolutismus – eine Herrschaftsform, die fast eintausend Jahre Bestand hatte. Philosophen der Aufklärung, insbesondere Jean-Jacques Rousseau (1712-1778) und Immanuel Kant (1724-1804) und der Theoretiker eines freien Marktes, Adam Smith (1723-1790), zeigten, wie eine Gesellschaft der Gleichen und Freien ins Werk gesetzt werden kann.

Nach Rousseau ist die wichtigste Aufgabe des von den Bürgern abzuschließenden Gesellschaftsvertrages eine „Form des Zusammenschlusses“ zu finden, „die jedes einzelne Mitglied verteidigt und schützt und durch die doch jeder, indem er sich mit allen vereinigt, nur sich selbst gehorcht und genauso frei bleibt wie zuvor“ (Rousseau 2011: 17). Kant legte in seiner Schrift, „Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht“, dar, dass die „das Recht verwaltende bürgerliche Gesellschaft“ erlaube, „die größte Freiheit, mithin einen durchgängigen Antagonismus ihrer Glieder, und doch die genaueste Bestimmung und Sicherheit der Grenzen dieser Freiheit anderer“ miteinander zu verbinden (Kant 1968).

Die Grundlegung einer liberalen Marktgesellschaft geht vor allem auf den Schotten Adam Smith zurück. In seinem Epoche machenden Werk: „Der Wohlstand der Nationen“ (1776), führte er aus, dass der Mensch primär ein Bedürfniswesen sei, das seine Lage ständig verbessern wolle. Das Problem bestehe darin, den offenkundigen Eigennutz der Menschen und das Gemeinwohl miteinander zu verbinden. Eine *invisible hand* (Smith 1974: 371), in der unschwer die Hand Gottes zu erkennen ist, wird dafür sorgen.

Sowohl die bürgerliche Rechtsgesellschaft als auch das liberale Wirtschaftsmodell haben ihr materielles Fundament im privaten Eigentum. Bereits Kant hatte in der Verfügung über individuelles Eigentum die Basis der bürgerlichen Freiheit gesehen. In der bürgerlichen Gesellschaft ist es Voraussetzung für ein individuell autonomes Handeln in der gesellschaftlichen Sphäre. Dies im Einzelnen zu begründen, war der bündigsten Theorie der bürgerlichen Gesellschaft vorbehalten: Georg Wilhelm Friedrich Hegels „Grundlinien der Philosophie des Rechts“ (zuerst 1821).

Hegel rückt das Recht ins Zentrum der persönlichen Freiheitsgarantien und der auf Eigentum basierenden bürgerlichen Gesellschaft (zum Eigentum vgl. die Paragraphen 41-71 der Rechtsphilosophie). Institutionell ruht sie auf drei Säulen: Familie, Gesellschaft und Staat, die in Wechselwirkung aufeinander bezogen sind (Paragraphen 149ff.). Auch in der gegenwärtigen Gesellschaft ist dieses „Modell“ in der Verfassung verankert und Gegenstand politischer Auseinandersetzungen. Den einen geht der Einfluss des Staates im Hinblick auf Individuum und Gesellschaft nicht weit genug, andere sehen darin einen latenten Sozialismus. Deutlich wird das z.B., wenn der privateste Raum individueller Freiheit und Selbstgestaltung: die Familie, durch gesetzliche Regelungen als eine zu weit gehende Bevormundung durch den Staat kritisiert wird.

Durchsetzung der bürgerlichen Gesellschaft und des Kapitalismus

Tragende Säule der bürgerlichen Gesellschaft war das Wirtschaftsbürgertum, die *Bourgeoisie*.

Im „Manifest der Kommunistischen Partei“ von 1848 führten Karl Marx (1818-1883) und Friedrich Engels (1820-1895) aus, dass die *Bourgeoisie* „in der Geschichte eine höchst revolutionäre Rolle gespielt“ habe und sie „nicht existieren kann, ohne die Produktionsinstrumente, also die Produktionsverhältnisse, also sämtliche gesellschaftlichen Verhältnisse fortwährend zu revolutionieren“ (Marx 2008: 341f.).

Den Kern der *Bourgeoisie*, also das Kapital besitzende Wirtschaftsbürgertum, bildeten Fabrikbesitzer und das Handels- und Bankiersbürgertum. Zu einer weiteren tragenden Säule des Bürgertums und der bürgerlichen Gesellschaft wurde das rasch anwachsende Bildungsbürgertum. Bildung und Ausbildung wurden zu Zentralkategorien der bürgerlichen Gesellschaft, weil sie allein verbürgen, aus Eigenem, nicht mehr auf der Basis von Privilegien der Ständegesellschaft, eine angemessene Position in der Gesellschaft zu erringen. Zum Bildungsbürgertum gehörten und gehören Lehrer an Schulen und Hochschulen, Rechtsanwälte, Ärzte und Apotheker – also die ständig wachsende Gruppe der akademisch ausgebildeten freiberuflich Tätigen – und Beamte in gehobenen Positionen (Lepsius 1987).

Die Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft war mehr und mehr geprägt vom „kapitalistischen Geist“, der nach Max Weber (vgl. zu Werk und Person GWP Heft 1/2015) nicht länger nur „als Teilerscheinung in der Gesamtentwicklung des Rationalismus“ angesehen werden könne, sondern die Gesellschaft bis hin „zu den letzten Lebensproblemen“ durchdringe, wie er in seiner bekanntesten Abhandlung, „Die protestantische Ethik und der ‚Geist‘ des Kapitalismus“, ausführte (Weber 2002: 184). In dieser Schrift findet sich auch eine Kritik der „Entfesselung des Erwerbsstrebens“ (ebda., S. 224), das seine ideellen religiösen Wurzeln durch ein ungehemmtes Profitstreben, durch Ausbeutung, Kolonialismus, Rassendünkel und die neuerliche Allianz von Krone und Altar, zumal im Wilhelminischen Zeitalter, mehr und mehr verdrängte.

Die verzögerte Durchsetzung von Freiheit, Gleichheit und Demokratie

Die Ideale der französischen Revolution sollten durch die Revolutionstruppen und dann die Heere Napoleons in alle europäischen Länder getragen werden. Die Völkerschlacht bei Leipzig im Oktober 1813 führte zur Niederlage Napoleons und zur Einberufung des Wiener Kongresses. Dieser stieß unter der Führung des österreichischen Kanzlers Fürst Metternich auf keinen Widerstand bei der Wiedereinrichtung des *ancien régime*, der alten Ordnung. Preußen, Österreich und Russland verbündeten sich in der „Heiligen Allianz“ und überzogen ihre Bevölkerung mit Repressalien, Folter und Gefängnis.

In Deutschland waren die „Karlsbader Beschlüsse“ – 1819 unter dem Vorsitz von Metternich gefasst – sprichwörtlich für die Unterdrückung der vor allem von Studenten getragenen freiheitlichen Bewegungen. Sie bedeuteten u.a. das Ende der Lehrfreiheit und Einschränkung der Pressefreiheit. Die im Jahr 1848/1849 gescheiterte, im März 1848 in Berlin und später in anderen Aufstandsgebieten, vor allem in Baden, „niederkartätschte“ Revolution wurde zu einem bis heute nachwirkenden Wendepunkt der deutschen Geschichte. Politisch wurde nun mit harter Hand regiert, unterstützt von einem vor allem in Preußen reaktionären Protestantismus, der in den Stiehlschen Regulativen für den Schulunterricht von 1854 seinen Ausdruck fand. Eine weitere Stütze war das Militär. So wurde dem unheilvollen deutschen Untertanengeist der Weg gebahnt (vgl. Heinrich Manns Roman, „Der Untertan“; sein Erscheinen wurde 1914, nach Kriegsausbruch, verboten).

Doch in dem Maße, wie sich die Aufstiegs- und Konsummöglichkeiten in der expandierenden bürgerlichen Gesellschaft verbesserten, ließen die Proteste nach und aus den rebellischen Studenten wurden anpassungswillige Bürger, die in ihren Verbindungen nach 1871 ein Hoch auf Kaiser und Reich, auf Bismarck und alles Deutsche

ausbrachten. Selbst Max Weber, einst Mitglied in einer schlagenden studentischen Verbindung, geißelte in seiner ansonsten sehr nationalistischen Freiburger Antrittsvorlesung über „Nationalstaat und Volkswirtschaftspolitik“ (1895) die mangelnde politische Urteilsfähigkeit des Bürgertums, die er versunken sah in einer „politischen Spießbürgerei, aus welcher die breiten Schichten des Kleinbürgertums niemals erwacht sind“ (Weber 2002: 40ff.).

Wirtschaftsliberalismus ja, politischer Liberalismus nein, so könnte man die Situation im „langen 19. Jahrhundert“, das bis zum Ende des Ersten Weltkriegs reichte, zusammenfassen (vgl. über Bürgertum und Bürgerlichkeit für diesen Zeitraum Budde 2009, Kocka 1987). Erst mit der Weimarer Reichsverfassung vom 11. August 1919 wurde das preußische Dreiklassenwahlrecht abgeschafft und erhielten Frauen das Wahlrecht.

Bürgerliche Kultur, bürgerliche Familie und bürgerliches Verhalten

Was von der bürgerlichen Gesellschaft auch in der Gegenwart nachwirkt, sind Schöpfungen ihrer Kultur, die sich seit Ende des 18. Jahrhunderts mehr und mehr unabhängig von Vorgaben der Kirche und weltlichen Standesherrn entfalten konnte. Kultur macht bis heute mit ihren Schöpfungen auf allen Gebieten der Kunst, zumal der Musik, für das Bildungsbürgertum die „feinen Unterschiede“ (Bourdieu 1982) aus, sich von anderen Sozialschichten zu unterscheiden.

Der Kulturbegriff erhielt seit dem späten 18. Jahrhundert in Deutschland einen besonderen Stellenwert. Das Selbstverständnis als *Kulturnation* leistete Ersatz dafür, dass die politische Einheit als Nation erst 1871 erreicht werden konnte. Gegenüber der englischen und französischen Zivilisation wurde die deutsche Kultur mit einer Überlegenheitsgeste versehen, die im Ersten Weltkrieg zu kämpferischen Parolen führte. Thomas Mann (1875-1955), der mit den *Buddenbrooks* (1901) den bürgerlichen Roman schlechthin geschrieben hatte, gab ihr mit den im Ersten Weltkrieg verfassten „Betrachtungen eines Unpolitischen“ einen Ausdruck, der heute fassungslos macht: Nicht nur die Demokratie sei den Deutschen fremd, sondern auch Politik sei „dem deutschen Wesen fremd und giftig“. Zur Ehre von Thomas Mann sei gesagt, dass er zu einem wichtigen Befürworter der Weimarer Republik wurde.

Die bürgerliche Familie wurde zum Dreh- und Angelpunkt des bürgerlichen Wertekanons und Verhaltens. Auch für die nach 1860 entstehende proletarische Familie wurde sie zum Vorbild, bis hin zu dem Ideal, dass sich die Frau und Mutter ganz der Familie widmen sollte. In ihrer Darstellung der Familienformen im 19. Jahrhundert werden von Heidi Rosenbaum (1982) für die Familie des Bürgertums folgende Merkmale genannt:

- Sie wurde zu einer selbstbezüglichen Einheit, bei starker Betonung der emotionalen Bindungen der Ehegatten sowie von Eltern und Kindern, geprägt durch einen „gefühlsintensiven Binnenraum der Familie“ (Rosenbaum).
- Das sittlich-geistige Wohl der Kinder und deren Erziehung und Bildung wurden zu einer Hauptaufgabe, vor allem der nicht berufstätigen Frau und Mutter.
- Es entwickelte sich ein neuer Wohn- und Lebensstil, wozu in den Familien des Besitz- und Bildungsbürgertums auch die musische Erziehung und Hauskonzerte gehörten. Vor allem die Zeit des Biedermeier, etwa 1815-1848, war stil- und verhaltensprägend.

Zur „kulturellen Prägekraft des Bürgertums und seiner Vorbildfunktion innerhalb der Gesellschaft“ (Rosenbaum 1982: 379) zählten auch die religiöse Fundierung der Erziehung und ihre Ausrichtung auf die Werte der Nation und des Vaterlandes. Schule und Elternhaus waren hier gleich streng. Das Ideal der Selbstständigkeit und Selbstverantwortung gerieten hierbei allzu oft ins Hintertreffen. Was seit der Studentenrevolte 1967ff. als „Sekundärtugenden“ zum Teil heftig kritisiert wurde, war Bestandteil dieser bürgerlichen Erziehung: Ordnung und Fleiß, Pünktlichkeit und Disziplin, Pflichtbewusstsein und Verlässlichkeit.

Architektur und Städtebau für die bürgerliche Gesellschaft

Die sichtbarsten Zeugen der bürgerlichen Gesellschaft sind Bauwerke und der Städtebau für die bürgerliche Klasse, ihre Wirtschafts-, Mobilitäts-, Kultur- und Konsumbedürfnisse. In nur wenigen Jahrzehnten veränderte die Dynamik der bürgerlich-industriellen und kapitalistischen Gesellschaft Städte und Landschaften, zumal seit dem 1835 beginnenden Eisenbahnbau. Zu den neuen Bauaufgaben gehörten neben Fabriken Bahnhöfe in Stadt und Land, von denen die in Frankfurt und Hamburg, Dresden und Leipzig hervorzuheben sind. Auch andere Gebäude wurden als Repräsentationsbauten einer neuen Epoche und Gesellschaft errichtet: Parlamente und Justizpaläste, Post- und Telegrafämter, Industrie- und Handelskammern, Gymnasien und Universitäten.

Neuartige Einkaufspassagen (vgl. das sog. „Passagenwerk“ von Walter Benjamin, 1982) und Kaufhäuser kamen den Konsum- und Luxusbedürfnissen des Bürgertums nach. Für gehobene Kulturansprüche gab und gibt es Opernhäuser, Konzertsäle und Museen. In Kurorten und an landschaftlich reizvollen Plätzen entstanden die *Grand Hotels*, in denen sich das Hochbürgertum aus ganz Europa ein Stelldichein gab. Von ihnen sind viele erhalten; sie dienen nun den Bedürfnissen zahlungskräftiger Touristen.

War die erste Epoche der bürgerlichen Gesellschaft architektonisch durch den *Klassizismus* bestimmt, wie in Berlin, Karlsruhe oder München zu sehen ist, so die nachfolgende durch den *Historismus*. Darunter ist jener Baustil seit den 1820er Jahren zu verstehen, der in bewusster Aufnahme von Stilelementen aus Antike und Mittelalter zur vorherrschenden Architektur der bürgerlichen Gesellschaft bis zum Ersten Weltkrieg wurde. Das zeigt sich bis heute nicht nur in den Repräsentationsbauten großer Städte, z.B. den Rathäusern in Hamburg und Hannover und dem herausragenden Beispiel der Wiener Ringstraße, sondern auch in typischen Villenvierteln wie in Berlin oder Wiesbaden.

In diese Phase der Bau- und Architekturgeschichte fallen auch die Stadtumwandlungen bzw. -erweiterungen in London, Paris und Wien, in Barcelona und Hamburg. Sie gehören zu den größten Leistungen des Städtebaus. Mit ihren Einkaufsstraßen, Alleen und Boulevards, ihren Parks und den erwähnten Repräsentationsbauten locken sie Jahr für Jahr Millionen Besucher. Es entstand die moderne Großstadt, mit unterirdischer Wasserzuführung und Kanalisation, mit S- und U-Bahnen, mit Bürgersteigen und Straßenbeleuchtung und den architektonisch oft großartig gestalteten öffentlichen Plätzen. Diesen kommt ein besonderer Stellenwert zu. Sie geben dem für die bürgerliche Gesellschaft konstitutiven Prinzip der Öffentlichkeit Ausdruck.

Der Erste Weltkrieg und Ereignisse danach veränderten die Sozialstruktur und Mentalität des Bürgertums so umfassend, dass seine Monopolstellung auf allen Gebie-

ten, in Kunst, Politik und bürgerlich bestimmten Lebensformen, abnahm. Die Weimarer Reichsverfassung von 1919 beendete auch von den staatlichen und rechtlichen Grundlagen her die Sonderstellung des Bürgertums. Das durch die Inflation von 1923 zum Teil verarmte, politisch und mental verunsicherte Bürgertum ging in Teilen, zu denen nicht zuletzt Großfinanz und Großindustrie gehörten, davon aus, man den aus ihrer Sicht chaotischen politischen Verhältnissen und der Gefahr des Kommunismus bzw. Bolschewismus nur entgehen könne, wenn dem eine deutsche, nicht dem Parteienhader unterworfenen politische Kraft entgegengesetzt würde: Die Volksgemeinschaft des Nationalsozialismus.

Nach dem Zweiten Weltkrieg gab es zunächst eine Restauration des bürgerlichen Lebens, mit der Familie und religiös-kirchlicher Bindung im Zentrum. Doch mit dem Aufstieg der Dienstleistungs- und Angestelltengesellschaft, wachsendem „Wohlstand für alle“ und kulturevolutionär zu nennenden Veränderungen in den 1960er Jahren war die einst dominante Rolle des Bürgertums definitiv beendet.

Bürgerliche Gesellschaft und Bürgerlichkeit in der Gegenwart

Zu den wichtigsten Errungenschaften der bürgerlichen Gesellschaft, die bis heute ihre Gültigkeit haben, gehören ihre verfassungsmäßigen und rechtlichen Grundlagen. Das Grundgesetz vom Mai 1949 ist von jenen Idealen geprägt, die in der Aufklärung und den bürgerlichen Revolutionen zu Forderungen wurden. Der Katalog der Grund- und Menschenrechte (Art. 1 bis 19) gab dem erstmalig in der deutschen Geschichte Ausdruck und macht diese Rechte einklagbar.

Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB), das 1900 in Kraft trat und das Recht der deutschen Teilstaaten zusammenfasste, sichert Grundlagen, die zum Fundament der bürgerlichen Gesellschaft gehören. Im Zentrum der fünf Bücher stehen das Vertragsrecht, die Eigentumsordnung, die Familie und das Erbrecht. Im Verlauf seiner Geschichte hat das BGB zahlreiche Änderungen erfahren, nicht zuletzt während der Zeit des Nationalsozialismus. Nach 1949 ist die im Dezember 1975 verabschiedete Reform des Ehe- und Familienrechts hervorzuheben. Mit ihr wurde der Ehefrau erlaubt, eine außerhäusliche Tätigkeit auch ohne Einwilligung ihres Mannes aufzunehmen. Die im Grundgesetz fest geschriebene Reform des Eigentumsrechts, dessen Gebrauch „zugleich dem Wohle der Allgemeinheit“ dienen soll (Art. 14 Abs. 2), hat hingegen nur geringe Relevanz.

Seit den 1960er Jahren verschwanden die Attribute „bürgerlich“ oder „spätbürgerlich“ zur Kennzeichnung der bundesrepublikanischen Gesellschaft. Der beschleunigte soziale Wandel führte zu einer Vielzahl anderer sozialstruktureller Begriffe. Armin Pongs (1999/2000) hat sie in zwei Bänden mit dem Titel: „In welcher Gesellschaft leben wir eigentlich?“ vorgestellt. Die Begriffe bürgerliche oder spätbürgerliche Gesellschaft sucht man vergeblich. Abgehandelt werden u.a. die postmoderne Gesellschaft (Ronald Inglehart), die postindustrielle Gesellschaft (Daniel Bell), die Erlebnisgesellschaft (Gerhard Schulze) und die Risikogesellschaft (Ulrich Beck; vgl. GWP 1/2016). Am nächsten kommt dem, was über die bürgerliche Gesellschaft ausgeführt wurde, der Begriff „Bürgergesellschaft“ von Ralf Dahrendorf. Folgende Merkmale werden hervorgehoben (Pongs 1999: 91f.):

- Die Freiheit ruhe auf den Säulen der Demokratie, der freien Marktwirtschaft und der institutionellen Verankerung der Bürgergesellschaft.

- Diese setze eine Vielfalt nicht-staatlicher Organisationen und Institutionen voraus, in denen mitzuwirken auf Freiwilligkeit und Eigeninitiative der Bürgerinnen und Bürger basiere.
- Die Bürgergesellschaft entstehe aus dem Bedürfnis, sich zu artikulieren und die Gesellschaft mitzugestalten.

Das Betätigungsfeld der Bürgergesellschaft ist vor allem die kommunale Ebene. Es war Freiherr Karl vom und zum Stein (1757-1831), der nach der Niederlage Preußens in den napoleonischen Kriegen die bürgerliche Selbstverwaltung in den Städten zu neuem Leben erweckte und damit einen wichtigen Anreiz für den Wiederaufstieg Preußens schuf.

Ähnlich verhielt es sich nach dem Zweiten Weltkrieg, als das politische Leben von den Kommunen ausging. Nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten 1990 war es nicht anders: Die Neuordnung des gesellschaftlichen und politischen Lebens hatte in den Städten der neuen Bundesländer ihre Basis, nicht zuletzt durch die Wiederherstellung der kommunalen Selbstverwaltung und von privat („bürgerlich“) betriebenen Handwerk und Gewerbe. Deutlich wird dies beispielhaft in Leipzig, der seit dem Mittelalter so bedeutenden Messe-, Universitäts-, Verlags- und Bürgerstadt.

Dass der Sozialismus das Bürgertum weder in seinen Gewohnheiten noch in Architektur und Städtebau völlig auslöschen konnte, zeigt Uwe Tellkamp's Roman *Der Turm*. Im Dresdener Villenviertel *Weißer Hirsch* und auf Weingütern an der Elbe existierte es weiter, mit Hausmusik und anderen Elementen bürgerlicher Kultur, wozu auch die „feinen Unterschiede“ gehörten, die Bourdieu in den 1970er Jahren in der sehr bürgerlich gebliebenen französischen Gesellschaft ausmachte.

Deutlicher als in Deutschland sind Spuren des Bürgertums und bürgerlichen Lebens in den ehemaligen Schweizer Stadtrepubliken und heutigen Kantonen – wie Basel und Zürich, Bern und Genf – auszumachen. Auch architektonisch und städtebaulich, in Mentalität und Verhalten ist hier, wie in Frankreich, viel Bürgerliches erhalten.

Schlussbemerkung

Wenn der Aufklärer Emmanuel Joseph Sieyès, zumeist Abbé Sieyès genannt, wenige Monate vor Ausbruch der Französischen Revolution im Juli 1789 in einem aufrüttelnden, schnell verbreiteten Pamphlet forderte, dass der Dritte Stand, also das Bürgertum, endlich etwas zu gelten habe in der politischen Ordnung (vgl. Sieyès 2010), konnte er nicht ahnen, wie schnell diese Forderungen aufgegriffen und zum Zusammenbruch der ständisch-feudalen und klerikalen Ordnung beitrugen. Das Bürgertum wurde zum Träger der freiheitlichen Ideen und liberalen Forderungen in Wirtschaft und Gesellschaft, auch wenn sich die Umsetzung der Ideale von Gleichheit und Freiheit, Demokratie und Menschenrechten über einen langen Zeitraum hinzog.

Hier wurden nur einige der bis in die Gegenwart reichenden „Spuren“ genannt (ausführlicher Budde 2009, Bude et al. 2010, Schäfers 2017). Im Hinblick auf die Verfassungsordnung handelt es sich nicht nur um Spuren, sondern um die Bewahrung bzw. Erweiterung jener Grundlagen, deren Durchsetzung mit der Doppelrevolution begann.

Literatur

- Walter Benjamin, Das Passagen-Werk, Gesammelte Schriften Bde. V 1 und 2, hrg. von Rolf Tiedemann, Frankfurt/M. 1982
- Pierre Bourdieu, Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, Frankfurt/M. 1982 (Orig. frz. 1979)
- Gunilla Budde, Blütezeit des Bürgertums. Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert, Darmstadt 2009
- Heinz Bude, Joachim Fischer, Bernd Kauffmann, Hrg., Bürgerlichkeit ohne Bürgertum, München 2010
- Georg Wilhelm F. Hegel, Grundlinien der Philosophie des Rechts, Hamburg 1962 (zuerst 1821)
- Eric Hobsbawm, Europäische Revolutionen, Zürich 1962
- Immanuel Kant, Ideen zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht, in: Werke in 10 Bänden, hrg. von Wilhelm Weischedel, Darmstadt 1968, Bd. 9, S. 31-50
- Jürgen Kocka, Hrg., Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert, Göttingen 1987
- M. Rainer Lepsius, Zur Soziologie des Bürgertums und der Bürgerlichkeit, in: Jürgen Kocka, a.a.O., S. 79-100
- Karl Marx/Friedrich Engels, Manifest der kommunistischen Partei, in: Karl Marx, Kapital und Politik, hrg. und mit einem Vorwort von Hans-Peter Harstick, Frankfurt/M. 2008, S. 319-366
- Helmuth Plessner, Die verspätete Nation. Über die politische Verführbarkeit des bürgerlichen Geistes, Frankfurt/M. 1974
- Armin Pongs, In welcher Gesellschaft leben wir eigentlich? Bd. 1 und 2 München 1999 und 2000
- Heidi Rosenbaum, Formen der Familie. Untersuchungen zum Zusammenhang von Familienverhältnissen, Sozialstruktur und sozialem Wandel in der deutschen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts, Frankfurt/M. 1982
- Jean-Jacques Rousseau, Vom Gesellschaftsvertrag oder Grundsätze des Staatsrechts, Stuttgart 2011 (Reclam Nr. 1769; Orig. frz. 1762)
- Bernhard Schäfers, Die bürgerliche Gesellschaft. Vom revolutionären bürgerlichen Subjekt zur Bürgergesellschaft, Wiebaden 2017 (Reihe *Essentials*)
- Emmanuel Joseph Sieyès, Was ist der Dritte Stand? Ausgewählte Texte, hrg. von Oliver W. Lembcke und Florian Weber, Schriften zur europäischen Ideengeschichte, Bd. 3, Berlin 2010
- Adam Smith, Der Wohlstand der Nationen. Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen, neu aus dem Englischen übertragen und mit einer Würdigung des Werkes von Horst Claus Recktenwald, München 1974 (Orig. engl. 1776)
- Max Weber, Die protestantische Ethik und der „Geist“ des Kapitalismus, in: Schriften 1894-1922, hrg. von Dirk Kaesler, Stuttgart 2002, S. 150-226 (zuerst 1904/05)
- Hans-Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, 4. Band: Vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1949, München 2008 (Studienausgabe)